

[» Home](#) | [» Kontakt](#) | [» Archiv/Beilagen](#)

[02/2011](#)

[» Home](#)

Arbeit und Recht

Mehr Wissen

Der »Kittner 2011«

Mitte Februar erscheint die 36. Auflage der »Arbeits- und Sozialordnung« von Michael Kittner. Die Sammlung bietet Betriebsräten über 100 für die Unternehmenspraxis relevante Gesetzestexte und Verordnungen. Die neueste Ausgabe enthält neben Hilfen für die Praxis aktuelle Neuerungen, etwa die Rechtsprechung zur Tarifeinheit und zum Leiharbeitsrecht. Zum gedruckten »Kittner« gibt es einen kostenlosen Online-Zugriff auf rund 900 höchstrichterliche Entscheidungen der Ausgaben 2009, 2010 und 2011.

Michael Kittner: »Arbeits- und Sozialordnung«. 2011, Bund-Verlag, ca. 1650 Seiten, 26,90 Euro.

Jetzt gewinnen

Die Redaktion verlost zehn Exemplare der »Arbeits- und Sozialordnung«. Schreibt bis zum 10. Februar eine E-Mail mit dem Betreff »Kittner 2011« an:

direkt@igmetall.de

Berufsausbildung

Kein »Anlernvertrag« für anerkannte Ausbildung

Die Ausbildung für einen anerkannten Ausbildungsberuf muss in einem Berufsausbildungsverhältnis stattfinden. Andere Vertragsformen sind unzulässig. Ein Malermeister hatte anstelle eines Ausbildungsvertrages einen »Anlernvertrag« für Maler- und Lackierer geschlossen und eine deutlich niedrigere Vergütung von 500 Euro brutto im Monat vereinbart. Nach der Kündigung verlangte die Klägerin vom Malermeister die Differenz zum Mindestlohn für ungelernte Arbeitnehmer.

Das BAG gab der Klage statt. Zwar ist es nach dem Berufsbildungsgesetz generell unzulässig, die Ausbildung in einem »Anlernvertrag« zu regeln. Trotz des fehlerhaften Vertrages ist die Beschäftigung aber faktisch wie ein Arbeitsverhältnis zu behandeln, sodass der Arbeitgeber die übliche Vergütung schuldet.

BAG vom 27. Juli 2010 – 3 AZR 317/08